

Die Umweltverträglichkeitsprüfung: Hauptsymposium der 166. Jahresversammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in Bern, 10./11. Oktober 1986

Autor(en): **Sinniger, J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **104 (1986)**

Heft 47

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-76316>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bei den Stickstoffoxiden fand zwischen 1950 und 1983 eine starke Zunahme der Emissionen statt. Ab diesem Zeitpunkt kann auch für diese Schadstoffe eine Abnahme der Immissionen beobachtet werden. Die Emissionen von Kohlenwasserstoffen haben in den vergangenen 30 Jahren mehr oder weniger kontinuierlich zugenommen. Die prozentuale Erhöhung ist aber viel geringer als bei den Stickstoffoxiden, u.a. wegen der starken Grundbelastung aus natürlichen Quellen. Es ist zu erwarten, dass

die vom Bundesrat schon verordneten oder geplanten Massnahmen (Katalysatoren, Abgasrückführung, Wäscher, Nachverbrennungen usw.) in den nächsten 10 Jahren zu einer markanten Verbesserung der Luftqualität in der Schweiz führen werden.

Für gewisse Schadstoffe (Stickstoffoxide, einzelne Kohlenwasserstoffe) ist es jedoch möglich, dass die dadurch erreichte Verminderung der Immissionen an bestimmten ungünstigen Standorten

unzureichend sein wird. In solchen Fällen sollten zusätzliche lokal-spezifische Massnahmen getroffen werden, wie die Einführung von Fernwärme, besonderen Heizkesseln, besseren Reinigungsanlagen oder die Durchsetzung von Sparmassnahmen, Verkehrsverboten usw.

Adresse des Verfassers: Dr. T. Pelli, BMP, Splügenstrasse 3, Postfach, 8027 Zürich.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung

Hauptsymposium der 166. Jahresversammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in Bern, 10./11. Oktober 1986

Wird die Umweltverträglichkeitsprüfung zum Papiertiger oder ist sie im Interesse von Umweltschutz und Bauherren? Diese Frage stellte die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft, bevor das Hauptsymposium zum Thema Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) begonnen hatte.

Die UVP als Grund zur Hoffnung oder als Anlass zu Befürchtungen, dies vermochte einer der fast dreissig in der Universität Bern ausgestellten Poster in treffender Art und Weise darzustellen. Ein Pendel – von Besuchern immer wieder in Bewegung versetzt – schwang zwischen den beiden Begriffen «Last» und «Chance», zwei Möglichkeiten beschreibend, zu der sich die UVP entwickeln kann. Dieses Bild prägte denn auch das ganze Symposium: die Befürchtung, dass sich die UVP zu einem administrativen Ballast oder zu einem Mittel der Bauverhinderung entwickle, stand der Hoffnung gegenüber, dass sie zum wirksamen Instrument eines vorsorglichen Umweltschutzes werde.

Die Akteure der UVP sind bestimmt. Der Bauherr hat einen Bericht über die Umweltverträglichkeit seines UVP-pflichtigen Vorhabens abzugeben. Dieser Bericht wird von Experten verfasst, während die Prüfung des Berichtes dann der Behörde obliegt. Und dies alles findet unter dem wachsamen Auge einer sensibilisierten Öffentlichkeit statt.

Die blosse Aufzählung der an einer UVP Beteiligten zeigt bereits eine von verschiedenen Referenten immer wieder hervorgehobene Herausforderung der UVP: eine neue «Kommunikationskultur» müsse geschaffen werden, soll die UVP nicht zu einem neuen «Turm von Babel» werden. So war es denn auch eines der erklärten Ziele des Symposiums, durch das Informieren über die UVP die Diskussion zwischen Bauherren, Bearbeiter und Behörden anzuregen.

Die Behörden sehen unter anderem im Vollzug der UVP eine grosse Herausforderung. «Viele Trennwände zwischen den Amtsstu-

ben müssen noch fallen», damit die UVP ein wirksames Vollzugsinstrument werde. Die Forderungen der Behörde an die Experten ergeben sich denn auch aus der Sorge um den effizienten Vollzug. Im Vordergrund stand der Wunsch, verständliche und nachvollziehbare UVPs auszuarbeiten. Nur so ist die UVP imstande, den beurteilenden Behörden den Entscheidungsspielraum aufzuzeigen, der ihnen für ihre Entscheide zusteht. Weiter sind fachliche Kompetenz und klare Zuständigkeit nebst einer offenen und unbürokratischen Zusammenarbeit aller Beteiligten vonnöten, um der UVP zu ihrem Erfolg zu verhelfen.

Die Vertreter der Behörden legten Gewicht auf die Feststellung, dass die UVP nur ein Teil eines öffentlichen Entscheidungsverfahrens sei und somit nicht die alleinige Entscheidungsgrundlage für eine Konzession darstelle. Die Frage des Nutzens bei öffentlichen Bauten zum Beispiel oder andere Interessensabwägungen seien unabhängig von einer UVP zu beantworten und gehören neben ihr zur Gesamtheit der Entscheidungsgrundlagen.

Für den Bauherrn kann die UVP eine Möglichkeit sein, frühzeitig Konfliktgebiete seines Projektes zu erkennen. Dadurch bietet sich ihm die Chance einer Optimierung seines Vorhabens. Neben dieser Chance besteht für den Bauherrn die Gefahr, dass die UVP zum teuren Hindernis oder gar zum viel zitierten Mittel der *Bauverhinderung* wird.

Dem allfälligen Vorwurf, der Bauherr könnte der Behörde statt einer fachlich fundierten UVP ein Gefälligkeitsgutachten vorlegen, kann er so vorbeugen, dass er die Aufträge mit Einverständnis der kantonalen Fachstellen, also der beurteilenden Partei, vergibt. Ausserdem verminderte die Einführung des Beschwerderechtes für Umweltschutzorganisationen die Gefahr von Gefälligkeitsgutachten.

Den Wissenschaftlern, die als Experten aufgerufen sind, die UVPs auszuarbeiten, ist na-

türlich vor allem die Frage nach dem Wie wichtig. Wie sollen die Auswirkungen eines Projektes auf die Umwelt ermittelt und analysiert werden? Da es weder *die* Methode («unter UVP sind alle Methoden zur Ermittlung von Umweltauswirkungen zu verstehen») noch *die* Umwelt gibt, habe die Wahl der Methode und somit die Beschreibung der Umwelt problemorientiert zu erfolgen. Ohne einen systemtechnischen Ansatz zur Ermittlung von Umweltauswirkungen jedoch bleibe «vieles dem subjektiven Ermessen und der Interpretation überlassen». Wichtig ist vor allem die Frage, welche Umweltauswirkungen eines Projektes relevant sind und welche vernachlässigt werden können. Ein allgemein gültiges Verfahren zur Beantwortung dieser Frage konnte nicht angeboten werden. Weiter dürfte auch die Frage des Bewertungsmaßstabes für Belastungen beziehungsweise Empfindlichkeiten noch grosse Anstrengungen seitens der Experten erfordern.

Wird der Wissenschaftler als Experte in einer UVP angesprochen, kann er in Konflikt mit dem Begriff der Wissenschaftlichkeit geraten. Dadurch, dass nicht all das, was unsere Umwelt schützenswert macht, quantifiziert werden kann, ist der Wissenschaftler unter Umständen gezwungen, nicht-wissenschaftliche Aussagen zu machen. Nicht-wissenschaftliche Aussagen wie zum Beispiel: «diese Landschaft ist schön», sind erlaubt, sollen aber als solche deklariert werden.

Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit an einer UVP entsteht eine weitere Herausforderung der UVP an die Wissenschaftler. Zwischen Öffentlichkeit und Fachkreisen bestehen zum Teil grosse Auffassungsunterschiede in Bezug auf unter Wissenschaftlern unumstrittene Begriffe. «Dies erfordert die Ausarbeitung eines gemeinsamen Codes.»

Im Schlusswort des Symposiums wurde die UVP mit einer Droge verglichen. Eine Droge, welche unser Bewusstsein in dem Sinne erweitern sollte, dass wir unsere Umwelt ganzheitlich und vernetzt betrachten. Der Vergleich wird nicht zuletzt auch in der Hinsicht zutreffen, dass sie als Droge sowohl zu berauschen als auch erbitterte Gegner hervorzurufen vermag.

J. Sinniger

Elektrowatt, Ingenieurunternehmung AG